

Protokoll

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 13.06.2024, 17:00 Uhr,
im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner (ohne TOP 7.1.2, 7.1.4, 7.1.6, 7.1.8, 7.1.10, 7.1.12, 7.1.14 und 7.1.16)
stellv. Bürgermeister:	Sören Krieghoff
stellv. Bürgermeisterin:	Anke Kück (Vorsitz zu TOP 7.1.2, 7.1.4, 7.1.6, 7.1.8, 7.1.10, 7.1.12, 7.1.14 und 7.1.16)
stellv. Bürgermeister:	Raimund Recksiedler
Beigeordnete:	Hergen Eilers Karl-Heinz Funke (ab TOP 7.1.17) Lars Kühne
Beigeordneten-Stellvertreter:	Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Dr. Hanspeter Boos
von der Verwaltung:	Thomas Besse Heiko Eilers Olaf Freitag David Heimann Dirk Heise Marion Lübben-Groß Jens Neumann Johann Taddigs

- Auszug Öffentlicher Teil -

Protokoll:

- 5 Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder vom 07.05.2024**

- 5.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

- 5.1.1 Feststellung Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 086/2024**

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder zum 31.12.2022 wird aufgrund des § 113 NGO und nach Maßgabe des § 30 Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt:

a) in der Gesamtbilanz auf der Aktiv- und Passivseite mit je	12.275.844,43 €
b) in der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Aufwandseite mit	4.283.957,85 €
auf der Erlösseite mit	3.220.224,69 €
und einem Jahresverlust von	1.063.733,16 €

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von 1.063.733,16 € wird dem Werkshaushalt des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt Varel erstattet. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**6 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom
14.05.2024**

6.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel

**6.1.1 Bebauungsplan Nr. 258 (Hullenwiesenstraße) und 54. Flächennutzungs-
planänderung, hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 087/2024**

Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 258 wird nebst Begründung als Satzung beschlossen. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel wird festgestellt.

Einstimmiger Beschluss

**6.2.1 Bebauungsplanes Nr. 257 (Am Waldesrand); hier: Auslegungsbeschluss
Vorlage: 089/2024**

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 257 der Stadt Varel ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist

durchzuführen.

Mehrheitlicher Beschluss

7 Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 05.06.2024

7.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel

7.1.1 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2012; Beschluss über den Jahresabschluss Vorlage: 102/2024

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2012 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2012 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Fehlbetrag der Meischenstiftung in Höhe von 45.381,89 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 5.162,83 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 30,23 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 3.315.181,69 Euro wird in das Folgejahr vorgetragen.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 207.658,04 Euro wird mit dem Sollfehlbetrag des kameraleen Abschlusses (13.292.066,48 Euro) verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

7.1.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2012; Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 103/2024

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.3 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013; Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 104/2024**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2013 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Fehlbetrag der Meischenstiftung in Höhe von - 19.625,56 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 5.274,46 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 22,69 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 4.191.025,99 Euro wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 420.274,27 Euro wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.4 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013; Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 105/2024**

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.5 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2014; Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 106/2024**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2014 werden nachträglich bewilligt.

3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 10.859,59 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 6.905,11 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 15,40 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 10.421.447,12 Euro wird mit dem Sollfehlbetrag des letzten kameralen Abschlusses verrechnet. Anschließend wird der noch verbleibende Betrag in Höhe von 1.948.338,94 Euro mit den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2011 und 2012 verrechnet.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 422.746,46 Euro wird mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2011 verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

7.1.6 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2014; Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 107/2024

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

7.1.7 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2015; Beschluss über den Jahresabschluss Vorlage: 108/2024

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2015 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Fehlbetrag der Meischenstiftung in Höhe von 20.575,79 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 6,01 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 7.987,11 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 4.157.082,64 Euro wird zunächst mit dem übrigen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2012 verrechnet. Anschließend wird der noch verbleibende Betrag in Höhe von 1.964.774,94 Euro in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 128.162,69 Euro wird mit dem übrigen Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2011 verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

7.1.8 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2015; Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 109/2024

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

7.1.9 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2016; Beschluss über den Jahresabschluss Vorlage: 110/2024

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2016 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Fehlbetrag der Meischenstiftung in Höhe von 13.354,67 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 1,31 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 7.965,90 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 3.050.701,93 Euro wird in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.325.415,84 Euro wird zunächst mit dem übrigen Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2011 verrechnet und der darüberhinausgehende Betrag in die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.10 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2016; Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 111/2024**

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.11 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017; Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 112/2024**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2017 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 10.821,58 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 1,22 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 4.080,16 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 744.382,28 Euro wird in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 103.318,22 Euro wird in die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.12 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017; Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 113/2024**

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.13 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2018; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 128/2024**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2018 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 15.491,13 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 1,22 Euro sowie einem Überschuss der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 7.195,69 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 11.515.814,55 Euro wird in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 47.113,18 Euro wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.14 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2018; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 129/2024**

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.15 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2019; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 130/2024**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2019 werden nachträglich bewilligt.

3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 27.344,67 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 1,18 Euro sowie einem Fehlbetrag der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 655,58 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 5.029.318,87 Euro wird in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 258.904,64 Euro wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Einstimmiger Beschluss

- 7.1.16 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2019; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 131/2024**

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

- 7.1.17 Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker e. V. für das Freibad der Stadt Varel
Vorlage: 041/2024**

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker Varel e. V. im Wert von insgesamt 10.911,99 € für das Freibad der Stadt Varel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

- 7.1.18 Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese e. V. für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese
Vorlage: 043/2024**

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese e. V. im Wert von insgesamt 5.595,52 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.19 Spende des Fördervereins Grundschule am Schloßplatz e. V. für die Grundschule am Schloßplatz
Vorlage: 090/2024**

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Grundschule am Schloßplatz e. V. im Wert von 8.765,54 € für die Grundschule am Schloßplatz wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.20 Spende des Fördervereins "Freundeskreis Hafenschule" für die Grundschule Hafenschule
Vorlage: 091/2024**

Beschluss:

Der Annahme von Spenden des Fördervereins „Freundeskreis Hafenschule“ im Wert von insgesamt 7.419,32 € für die Grundschule Hafenschule wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**7.1.21 Spende des Vereins "Freunde und Förderer der Georg Ruseler Grundschule Obenstrohe" für die Georg-Ruseler-Grundschule Obenstrohe
Vorlage: 095/2024**

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Vereins „Freunde und Förderer der Georg Ruseler Grundschule Obenstrohe“ im Wert von 15.470,68 € für die Georg-Ruseler-Grundschule Obenstrohe wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

7.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

**7.2.1 Geldspende der Firma Dieluweit Recycling GmbH für die Stadt Varel, Stadtbetrieb
Vorlage: 035/2024**

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende der Firma Dieluweit Recycling GmbH, Wiefelstede, in Höhe von 200,00 € für die Stadt Varel, Stadtbetrieb, wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**7.2.2 Spenden des Fördervereins Grundschule Langendamm e. V. für die Grundschule Langendamm
Vorlage: 096/2024**

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Grundschule Langendamm e. V. im Wert von 1.848,65 € für die Grundschule Langendamm wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**7.2.3 Sachspende der Firma maschal einrichtungs- & einkaufszentrum gmbh, Varel, für die Jugendfeuerwehr Varel
Vorlage: 045/2024**

Beschluss:

Der Annahme der Sachspende der Firma einrichtungs- & einkaufszentrum maschal gmbh, Varel, im Wert von insgesamt 360,00 € für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Obenstrohe, Jugendfeuerwehr, wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**7.2.4 Spende der Firma PreussenElektra GmbH, Kernkraftwerk Unterweser, für die Jugendfeuerwehr Varel
Vorlage: 046/2024**

Beschluss:

Der Annahme der Geldspende der Firma PreussenElektra GmbH, Kernkraftwerk Unterweser, in Höhe von 1.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel, Ortswehr Obenstrohe, Jugendfeuerwehr, wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**7.2.5 Spende der Gertrud und Hellmut Barthel Stiftung für die Aktion "Frühjahrsputz 2024"
Vorlage: 093/2024**

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende der Gertrud und Hellmuth Barthel Stiftung, Varel, in Höhe von 1.000,00 € für die Aktion „Frühjahrsputz 2024“ wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**7.2.6 Spende des Fördervereins Grundschule Osterstraße e. V. für die Grundschule Osterstraße
Vorlage: 094/2024**

Beschluss:

Der Annahme einer Sachspende des Fördervereins Grundschule Osterstraße e. V. im Wert von 404,64 € für die Grundschule Osterstraße wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

Zur Beglaubigung:

gez. Gerd-Christian Wagner
Vorsitzender

gez. Thomas Besse
Protokollführer/in